





|                  |   |
|------------------|---|
| Sonstige Angaben | Inhaber der elterlichen Sorge zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes<br>beide Elternteile                      Mutter/ 1. Elternteil                      Vater / 2. Elternteil  |
|                  | elterliche Sorge ergibt sich aus:<br>Recht des gewöhnlichen Aufenthalts   |
|                  | gewöhnlicher Aufenthalt des Kindes zum Zeitpunkt der Geburt in:   |
|                  | gewöhnlicher Aufenthalt des Kindes nach dem 31.12.2010 in folgenden Ländern:  |
|                  | Liegt eine Adoption oder Leihmutterschaft vor?<br>nein                      ja, das Kind ist adoptiert                      ja, das Kind entstammt einer Leihmutterschaft   |
|                  | Wievieltes Kind dieser Eltern ( <u>bitte immer ausfüllen!</u> )<br>Kind dieser Eltern   |
|                  | ggf. Familienname, Vornamen, Geburtstag, Geburtsort von Geschwisterkindern  |
|                  | Eheschließung der Eltern, Datum und Ort (mit Angabe des Staates)<br>am                      in  |
|                  | Standesamt und Nummer der Beurkundung (nur bei Beurkundung in einem deutschen Register)   |
|                  | jetziger Wohnort der Eltern (bitte genaue und vollständige Anschrift angeben!)<br>Mutter / 1. Elternteil:<br>Vater / 2. Elternteil:   |
|                  | Hatten Sie jemals in Deutschland Wohnsitz?<br>1. Antragsteller (volljähriges Kind bzw. Mutter oder 1. Elternteil):<br>nein, ich war bisher noch nie (auch nicht als Kind) im Inland wohnhaft<br><input type="checkbox"/> ja: (letzte) inländische Anschrift:<br>ggf. 2. Antragsteller (Vater bzw. 2. Elternteil):<br><input type="checkbox"/> nein, ich war bisher noch nie (auch nicht als Kind) im Inland wohnhaft<br>ja: (letzte) inländische Anschrift: |
|                  | Sonstige Angaben, Erläuterungen, Mitteilungen usw.  |
|                  | Ehe / Lebenspartnerschaft <u>des Kindes</u>   |
|                  | Kind(er) <u>des Kindes</u>  |

|  |  |
|--|--|
| <p><b>Erklärung zum Geburtsnamen des Kindes</b><br/>(Hat das Kind das 14. Lebensjahr vollendet, so ist es zusätzlich zu beteiligen.)</p>   |  |
| <p>Ich bin/wir sind über die Möglichkeiten der Namensführung des Kindes und die Unwiderruflichkeit der Bestimmung unterrichtet worden und erklären</p>   |  |
| <p>§ 1617, 1617 b BGB<br/>(deutsches Recht)</p>  | <p><input type="checkbox"/> Wir bestimmen als gemeinsam Sorgeberechtigte für das oben genannte Kind den Familiennamen (bitte eintragen):</p> <p style="text-align: right;">_____ (des Vaters / 2. Elternteils)</p> <p style="text-align: center;"><u>oder</u></p> <p style="text-align: right;">_____ (der Mutter / 1. Elternteils)</p> <p>Uns ist bekannt, dass diese Namensbestimmung eine Bindungswirkung für unsere weiteren Kinder auslösen kann.</p>   |
| <p>§ 1617 a BGB<br/>(deutsches Recht)</p>  | <p><input type="checkbox"/> Ich, der allein sorgeberechtigte Elternteil, erteile dem Kind dem Familiennamen des anderen Elternteils:</p> <p>Ich, der nicht sorgeberechtigte Elternteil, willige in die Namenserteilung ein.<br/>Uns ist bekannt, dass diese Namensbestimmung <u>nicht</u> für unsere / meine weiteren Kinder gilt.</p>   |
| <p>Sofern das Kind den Namen nach deutschen Rechtsvorschriften führen soll, ist eine der beiden ersten Erklärungsmöglichkeiten zu nutzen. Die Rechtswahlmöglichkeit gemäß Artikel 10 Absatz 3 EGBGB steht nur einmalig zur Verfügung und wäre bei Wahl deutschen Rechts für eine eventuelle spätere er-neute Rechtswahl zugunsten eines fremden Rechts bereits verbraucht.</p> |  |
| <p>Art. 10 (3) EGBGB<br/>(nicht deutsches Recht)</p>   | <p><input type="checkbox"/> Wir/ ich bestimme(n) das Recht des Staates:</p> <p style="text-align: center;">_____ (dessen Staatsangehörigkeit ein Elternteil nachweislich besitzt (Heimatrecht))</p> <p>für die Namensführung des oben genannten Kindes.</p> <p>Das Kind führt aufgrund dieses Rechts / soll auf der Grundlage dieses Rechts folgenden Familiennamen führen:</p> <p>Uns/Mir ist bekannt, dass diese Rechtswahl- und Namensbestimmung <u>nicht</u> für unsere / meine weiteren Kinder gilt.</p>  |
| <p>Art. 48 EGBGB</p>   | <p>Die Namensführung unseres / meines Kindes unterliegt gemäß Art. 10 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 5 Abs. 1 EGBGB deutschem Recht.</p> <p>Das Kind hat durch Registrierung seiner Geburt im EU-Staat (gegebenenfalls abweichend vom deutschen Recht) folgende Namensführung erworben:</p> <p>_____ (Familiename, gegebenenfalls mehrteilig)</p> <p>_____ (alle Vornamen) sowie gegebenenfalls</p> <p>_____ (sonstige Namensteile wie Vatersnamen oder Mittelnamen)</p> <p>Wir / Ich bestimme(n) daher</p> <p style="text-align: center;">_____ für die Zukunft (mit Zugang bei dem zuständigen deutschen Standesamt)</p> <p style="text-align: center;">_____ rückwirkend auf den Zeitpunkt der Eintragung in das Personenstandsregister des anderen EU-Staates (Das Datum der Registrierung wird entsprechend nachgewiesen)</p> <p>den in dem anderen EU-Staat erworbenen Namen zum Geburtsnamen des Kindes für den deutschen Rechtsbereich.</p> <p>Uns/Mir ist bekannt, dass diese Namensbestimmung <u>nicht</u> für unsere/meine weiteren Kinder gilt.</p> |

|  |   |
|--|---|
| Beteiligung des Kindes<br>(§§ 1617, 1617 a, 1617 b, 1617 c BGB, Art 10 (3) EGBGB Art 48 EGBGB B) | <p>Das Kind hat das 14. Lebensjahr vollendet und schließt sich der o.g. Bestimmung an / willigt in die Erklärung ein.</p> <p>Das Kind führt bereits einen Familiennamen und hat das fünfte Lebensjahr vollendet. Es schließt sich der Bestimmung des Ehenamens der Eltern an und führt künftig den Familiennamen:</p> <p style="text-align: center;">(Ehename der Eltern)</p> <p>Das Kind führt bereits einen Familiennamen und hat das fünfte Lebensjahr vollendet.<br/>Es schließt sich der Namensänderung des namensgebenden Elternteils an und führt künftig den Familiennamen:</p> <p style="text-align: center;">geänderter Familienname des namensgebenden Elternteils)</p> <p>Als gesetzlicher Vertreter bzw. gesetzliche Vertreterin stimmen wir / stimme ich der Anschlussklärung / Einwilligungserklärung des Kindes zu.</p> |
|--|---|

Bei Geburt vor dem 01.04.1994:

Der Familienname des Kindes wurde in einem in dem Zeitraum vom 01.09.1986 bis 31.03.1994 ausgestellten deutschen Identitätspapier / Personenstandsbuch eingetragen (Nachweis ist beigelegt).

Der Familienname des Kindes wurde nicht in einem in dem Zeitraum vom 01.09.1986 bis 31.03.1994 ausgestellten deutschen Identitätspapier / Personenstandsbuch eingetragen.

|             |   |                                    |                      |
|-------------|---|------------------------------------|----------------------|
| Beurkundung | Anzahl und Art der gewünschten Urkunden:  | A4 Geburtsurkunde(n)               | A5 Geburtsurkunde(n) |
|             | Anzahl und Art der gewünschten Urkunden:  | A4 mehrsprachige Geburtsurkunde(n) |                      |
|             | Anzahl der Übersetzungshilfen:  | Übersetzungshilfen für die         | Sprache              |
|             | Dieses Dokument ist vollständig in deutscher Sprache auszufüllen. Informationen zum Datenschutz erhalten Sie separat. |                                    |                      |

Die Gebühr für die nachträgliche Beurkundung einer Geburt in Ausland finden Sie im Sächsischen Kostenverzeichnis (10. SächsKVZ, Nr. 75).

|                |                   |  |
|----------------|-------------------|--|
| Unterschriften | Ort, Datum        | Unterschrift der Mutter/ 1. Elternteil |
|                | Unterschrift Kind | Unterschrift des Vaters/ 2. Elternteil |